

.....

, am

Anzeige

eines Bauvorhabens gemäß § 24a Oö. BauO LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 14/2024
("Baufreistellung")

Ich / Wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem
angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze¹⁾ vom
dargestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens

auf dem / den Grundstück / Grundstücken Nr.¹⁾

EZ

KG

an.

1. Anzeigender

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

2. Grundeigentümer / Miteigentümer

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....
(Unterschrift des Anzeigenden)

3. Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer

Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehender Anzeige
beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens
auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr.
KG

.....
(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)

Raum für amtliche
Vermerke

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

4.²⁾ Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die **Bauplatzbewilligung** mit Bescheid vom _____, Zl. _____, erteilt.¹⁾

Mit Eingabe vom _____ wurde / wird mit einem eigenen Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht.¹⁾

Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß § 3 Abs. 3 Oö. BauO 1994 als Bauplatz / Bauplätze.¹⁾

5. [Für das / die genannte(n) Grundstück(e)¹⁾

EZ

KG

besteht ein Bebauungsplan iSd § 24a Oö. BauO 1994.]

Der befugte Planverfasser

bestätigt schriftlich (siehe Beilage) die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit allen baurechtlichen Vorschriften [sowie dem Bebauungsplan].

6. Die in beiliegendem Verzeichnis angeführten Nachbarn haben durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben (siehe Beilage).

Beilagen:

- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) zweifach (eine Ausfertigung genügt, wenn der Behörde ein digitaler Plan im maximalen Planformat DIN A3 übermittelt wird), (mit Zustimmungserklärung der Nachbarn gem. § 24a Oö. BauO auf dem Bauplan)
- Wasserbefund (nur nach Maßgabe des § 18 Oö. BauTG 2013)
- Energieausweis gem. § 28 Abs. 2 Z 6 Oö. BauO 1994 (nur soweit gem. § 36 Oö. BauTG 2013 erforderlich)
- Schriftliche Bestätigung des Planverfassers
- Verzeichnis der Nachbargrundstücke und Nachbarn

Hinweis gem. § 40a (1) Oö. BauO 1994: ¹⁾

Auch bei der Baufreistellung von Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern, hat die Bauführerin oder der Bauführer der Baubehörde nach der Fertigstellung des Fundaments unaufgefordert eine von ihr oder ihm ausgestellte Bestätigung (Befund) darüber vorzulegen, dass das Gebäude in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird. Mit der Ausführung der Außenbauteile darf erst nach Vorlage dieser Bestätigung (Befund) begonnen werden.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Nur für Bauvorhaben gem. § 24a Z 1, 2 und 3, soweit nicht gem. § 24a Z 2 und 3 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.